

Korrespondenz mit Petent

Von: 66-Poststelle Strassen und Verkehrsentwicklung

Gesendet: Montag, 16. Mai 2022 06:48

An: 66-SVB <66-SVB@STADT-KOELN.DE>

Betreff: WG: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)>

Gesendet: Sonntag, 15. Mai 2022 16:42

An: 66-Poststelle Strassen und Verkehrsentwicklung <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>

Betreff: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr sowie Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der Schutzstreifen freigegeben ist.

Falls §9 (3) IFG NRW keine Anwendung findet, so stimme ich der Schwärzung schützenswerter personenbezogener Daten zu.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 249078

Antwort an: [REDACTED] [@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/> [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: 66-Amt für Straßen und Radwegebau
Gesendet: Montag, 20. Juni 2022 08:32
An: fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: WG: ERINNERUNG: FRIST ABGELAUFEN! Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)>
Gesendet: Samstag, 18. Juni 2022 15:17
An: 66-Amt für Straßen und Radwegebau <strassen-radwegebau@stadt-koeln.de>
Betreff: ERINNERUNG: FRIST ABGELAUFEN! Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr“ vom 15.05.2022 (#249078) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 1 Tag überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

> Datum: 15. Mai 2022, 14:42

> Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)>

> An: "Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung" <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>

>

> Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> bitte senden Sie mir Folgendes zu:

>

> Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr sowie Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der Schutzstreifen freigegeben ist.

>

> Falls §9 (3) IFG NRW keine Anwendung findet, so stimme ich der Schwärzung schützenswerter personenbezogener Daten zu.

>

> Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

>

> Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

>

> Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

>

> Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

>

> Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

>

> Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

>

> Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

> Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Sebastian Nicolaus

>

>

>

> Anfragen: 249078

> Antwort an: [REDACTED]

>

> Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

>

>

>

> --

> Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

> Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

> <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: 66-Amt für Straßen und Radwegebau
Gesendet: Freitag, 5. August 2022 06:28
An: fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: WG: Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“ [#249078]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 20:40
An: 66-Amt für Straßen und Radwegebau <strassen-radwegebau@stadt-koeln.de>
Betreff: AW: Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“ [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr“ vom 15.05.2022 (#249078) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 48 Tage überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

> Datum: 15. Mai 2022, 14:42

> Von: [REDACTED]

> An: "Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung" <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>

>

> Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> bitte senden Sie mir Folgendes zu:

>

> Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr sowie Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der Schutzstreifen freigegeben ist.

>

> Falls §9 (3) IFG NRW keine Anwendung findet, so stimme ich der Schwärzung schützenswerter personenbezogener Daten zu.

>

> Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

>

> Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

- >
- > Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.
- >
- > Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.
- >
- > Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.
- >
- > Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.
- >
- > Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
- > Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > [REDACTED]
- >
- > [REDACTED]
- >
- > [REDACTED]
- > Anfragen: 249078
- > [REDACTED]
- > [REDACTED]
- > Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
- >
- > [REDACTED]
- >
- > [REDACTED]
- >
- > --
- > Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
- > Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
- > <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Anfragen: 249078

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: 66-Amt für Straßen und Radwegebau
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 15:45
An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: WG: Eingangsbestätigung [#249078]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 14:41
An: 66-Amt für Straßen und Radwegebau <strassen-radwegebau@stadt-koeln.de>
Betreff: AW: Eingangsbestätigung [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr“ vom 15.05.2022 (#249078) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 67 Tage überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

> Datum: 15. Mai 2022, 14:42

> Von: [REDACTED] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>

> An: "Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung" <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>

>

> Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> bitte senden Sie mir Folgendes zu:

>

> Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr sowie Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der Schutzstreifen freigegeben ist.

>

> Falls §9 (3) IFG NRW keine Anwendung findet, so stimme ich der Schwärzung schützenswerter personenbezogener Daten zu.

>

> Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

>

> Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

>

> Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit

Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

>

> Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

>

> Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

>

> Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

>

> Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

> Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

>

>

>

>

> Anfragen: 249078

> Antwort an:

>

> Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

>

> --

> Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

> Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

> <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Anfragen: 249078

Antwort an:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: 66-Amt für Straßen und Radwegebau
Gesendet: Mittwoch, 24. August 2022 08:22
An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: WG: Fachaufsichtsbeschwerde Untätigkeit Anfrage nach IFG NRW [#249078]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 17:52
An: 66-Amt für Straßen und Radwegebau <strassen-radwegebau@stadt-koeln.de>
Betreff: Fachaufsichtsbeschwerde Untätigkeit Anfrage nach IFG NRW [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie eine Fachaufsichtsbeschwerde. Ich freue mich auf Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Anhänge:
- fab-amt66-ifg.pdf

Anfragen: 249078
Antwort an: [REDACTED] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: 66-Amt für Straßen und Radwegebau
Gesendet: Montag, 5. September 2022 15:47
An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: WG: Fachaufsichtsbeschwerde Untätigkeit Anfrage nach IFG NRW [#249078]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)>
Gesendet: Montag, 5. September 2022 15:47
An: 66-Amt für Straßen und Radwegebau <strassen-radwegebau@stadt-koeln.de>
Betreff: Fachaufsichtsbeschwerde Untätigkeit Anfrage nach IFG NRW [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr“ vom 15.05.2022 (#249078) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 80 Tage überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Ferner schickte ich Ihnen am 23. August 2022 eine Fachaufsichtsbeschwerde. Haben Sie diese erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich
Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]
> Datum: 15. Mai 2022, 14:42
> Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)>
> An: "Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung" <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>
>
> Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> bitte senden Sie mir Folgendes zu:
>
> Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich
Kreisverkehr Istanbulstr sowie Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der
Schutzstreifen freigegeben ist.
>
> Falls §9 (3) IFG NRW keine Anwendung findet, so stimme ich der Schwärzung
schützenswerter personenbezogener Daten zu.
>
> Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für
das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG
NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen
betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit
Verbraucherinformationen betroffen sind).
>
> Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.
>

> Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

>

> Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

>

> Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

>

> Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

>

> Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

> Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> [REDACTED]

>

>

> Anfragen: 249078

> Antwort an: [REDACTED]

>

> Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

>

> [REDACTED]

>

> [REDACTED]

>

> --

> Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

> Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

> <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Anfragen: 249078

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

> [REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: 68-Fahrradbeauftragter

Gesendet: Mittwoch, 21. September 2022 13:10

An: [REDACTED]@fragdenstaat.de'

[REDACTED]@fragdenstaat.de>

Betreff: AW: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

Sehr [REDACTED]

zunächst bitten wir für die späte Antwort um Entschuldigung.

Sie baten vorab um die Mitteilung der anfallenden Gebühren für die Zurverfügungstellung der angefragten Informationen. Diese belaufen sich schätzungsweise auf 210 Euro.

Ein konkreter Voranschlag zur Gebührenermittlung erfolgt aufgrund des Personalbedarfs nicht. Der Gebührenbetrag ist auf Basis des IFG NRW i.V.m. VerwGEbO. NRW und einem erfahrungsgemäßen Arbeitsaufwand einer Arbeitskraft der Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt, (ehemals gehobener Dienst) zzgl. etwaiger Materialkosten geschätzt worden. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass eine konkrete Aufstellung der Gebühren aufgrund der personellen Kapazitäten erst im Gebührenbescheid erfolgen kann.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team des Fahrradbeauftragten



Stadt Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung

Nahmobilität

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

E-Mail: fahrradbeauftragter@stadt-koeln.de

Internet: stadt.koeln

www.instagram.com/stadt.koeln

www.twitter.com/Koeln

www.youtube.com/user/Koeln

www.facebook.com/stadt.koeln50

Zum 01.06.2022 wurde das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung umorganisiert.

Künftig wenden Sie sich bitte bei Anliegen/Fragen rund um das Thema Mobilität an die E-Mail-Adresse: nachhaltige-mobilitaetsentwicklung@stadt-koeln.de.

In Angelegenheiten zur Straßenplanung oder zum Straßenbau und Radwegebau nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse strassen-radwegebau@stadt-koeln.de.

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de]
Gesendet: Donnerstag, 22. September 2022 14:33
An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: AW: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Antwort auf meine Anfrage. Ich habe noch drei Rückfragen:

1) Haben Sie meine Fachaufsichtsbeschwerde, welche ich am 23.8. an die neue E-Mail-Adresse strassen-radwegebau@stadt-koeln.de geschickt habe, erhalten und an die zuständige Stelle weitergeleitet? Wird diese bereits bearbeitet?

2) Wie kommen die Kosten von 210€ zustande? Aus meiner Sicht muss aus einer Akte eine Seite eingescannt werden oder, die Digitalisierung der Kölner Stadtverwaltung ist erklärtes Ziel von Frau Reker, die begehrte Information ist bereits digital vorhanden und muss einmal extrahiert werden. Schwärzung von schützenswerten Personendaten sind nicht zu erwarten, da höchstens Personen namentlich erwähnt werden sollten, die unter den §9 (3) IFG NRW fallen:

"Dem Antrag auf Informationszugang soll in der Regel stattgegeben werden, soweit sich die Angaben auf Namen, Titel, akademischen Grad, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und Rufnummer beschränken und

a) die betroffene Person als Amtsträger an dem jeweiligen Vorgang mitgewirkt hat oder

b) die betroffene Person als Gutachter, Sachverständiger oder in vergleichbarer Weise eine Stellungnahme in einem Verfahren abgegeben hat"

Ferner wurden bereits häufiger ähnliche Anfragen bereits kostenfrei zur Verfügung gestellt und daher sollte, dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz folgend, diese Anfrage ebenfalls als kleine Anfrage kostenfrei erfolgen.

Beispielhaft für ähnliche, kostenfreie Beantwortungen:

Frau Zelle aus dem Team des Fahrradbeauftragten:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/planungsunterlagen-bergisch-gladbacher-strae-dellbruck/#nachricht-546973>

Ebenfalls Frau Zelle vom Team des Fahrradbeauftragten:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/planungsunterlagen-bergisch-gladbacher-strae-890-radwegverschwenkung/#nachricht-563446>

Mithilfe der Vermittlung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW hat der Anfragende Bauzeichenpläne zu Baumaßnahmen in der Jesuitengasse zur Verfügung gestellt bekommen, kostenfrei.

<https://fragdenstaat.de/anfrage/verkehrsrechtliche-anordnungen-bzw-verkehrszeichenplane-rheinenergie-baustelle-jesuitengasse-hohe-wilhemshavener-strae/#nachricht-639460>

Diese Liste ist nicht abschließend.

3) Können Sie mir bestätigen, dass meine begehrte Information bei Ihnen, bzw. beim Amt 66, vorhanden ist? Ich möchte nachvollziehen wie lange Markierungen eines Fahrradschutzstreifens auf der Straße aufgebracht sein dürfen, bevor sie verkehrsrechtliche Bedeutung erhalten.

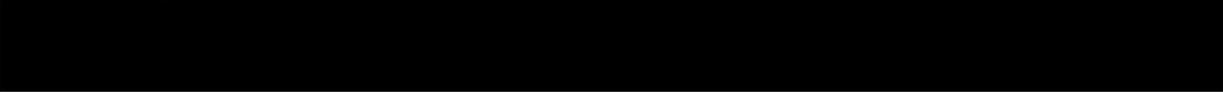
Danke für Ihre Zeit und Mühe.



Anfragen: 249078

Antwort an: 

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: [REDACTED] fragdenstaat.de

Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 08:54

An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>

Betreff: AW: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie meine Nachfragen vom 22. September erhalten? Da die gesetzliche Frist durch Ihr Nichthandeln seit 110 Tagen verstrichen ist, möchte ich Sie auffordern meine Nachfragen zeitnah zu beantworten.

Anfragen: 249078

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: [REDACTED] fragdenstaat.de
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 10:45
An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: AW: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich die angefragten Informationen benötige, um damit zu arbeiten, möchte ich Sie dringend darum bitten auf meine Nachfragen vom 22. September auf Ihre Kostendrohung zu antworten. Sie haben die gesetzliche Frist OHNE Angabe von Gründen, obwohl Sie dazu durch das Handbuch der Verwaltung der Stadt Köln verpflichtet sind, grotesk überzogen. Bitte nennen Sie mir den Grund für diese unverhältnismäßig hohe Bearbeitungszeit meiner Anfrage.

Meine Fachaufsichtsbeschwerde wurde auch noch nicht von Ihnen bearbeitet. Sollte ich nicht bis Dienstag, den 18.10. zumindest eine Eingangsbestätigung meiner Beschwerde mit einem Zeitfenster für die Bearbeitung erhalten, so werde ich die Beschwerde zur Bezirksregierung eskalieren.

meine Informationsfreiheitsanfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr“ vom 15.05.2022 (#249078) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 118 Tage überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

> Datum: 15. Mai 2022, 14:42

> Von: [REDACTED]

> An: "Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung" <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>

>

> Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> bitte senden Sie mir Folgendes zu:

>

> Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr sowie Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der Schutzstreifen freigegeben ist.

>

> Falls §9 (3) IFG NRW keine Anwendung findet, so stimme ich der Schwärzung schützenswerter personenbezogener Daten zu.

>

> Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

>

- > Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.
- >
- > Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.
- >
- > Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.
- >
- > Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.
- >
- > Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.
- >
- > Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
- > Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > 
- >
- >
- > Anfragen: 249078
- > Antwort an:  fragdenstaat.de
- >
- > Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
- >



- >
- > --
- > Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
- > Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
- > <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Anfragen: 249078

Antwort an: 

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/249078/upload/d74208329cd23fe8367c496923f352224252e138/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de]
Gesendet: Dienstag, 25. Oktober 2022 09:27
An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>
Betreff: AW: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr“ vom 15.05.2022 (#249078) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 130 Tage überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich
Kreisverkehr Istanbulstr [#249078]
> Datum: 15. Mai 2022, 14:42
> Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de>
> An: Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>
>
> Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> bitte senden Sie mir Folgendes zu:
>
> Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich
Kreisverkehr Istanbulstr sowie Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der
Schutzstreifen freigegeben ist.
>
> Falls §9 (3) IFG NRW keine Anwendung findet, so stimme ich der Schwärzung
schützenswerter personenbezogener Daten zu.
>
> Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für
das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG
NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen
betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit
Verbraucherinformationen betroffen sind).
>
> Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.
>
> Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft
in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie,
nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit
Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach
§5 (2) UIG NRW.
>
> Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies
vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben
werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.
>

> Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

>

> Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

>

> Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

> Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

>

>

>

>

>

> Anfragen: 249078

> Antwort an:

>

> Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

> --

> Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

> Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

> <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Anfragen: 249078

Antwort an: fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

>

Von: 68-Fahrradbeauftragter

Gesendet: Donnerstag, 3. November 2022 16:42

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]@ldi.nrw.de' [REDACTED]@ldi.nrw.de>

Betreff: AW: Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Sehr [REDACTED]

angehängt finden Sie die angeordneten Pläne zur Einrichtung von Schutzstreifen auf der Kalk-Mülheimer Straße zwischen Istanbulstraße und Heidelberger / Karlsruher Straße. Bei Ihrer Frage nach der Wirksamkeit von Markierung und Beschilderung nach Aufbringung handelt es sich nicht um einen Antrag im Sinne des IFG NRW. Dennoch beantworten wir Ihre Frage gerne.

Gemäß § 39 Straßenverkehrsordnung (StVO) darf die Verkehrsbehörde den Verkehr nur mit amtlichen Verkehrszeichen und –Einrichtungen oder durch Bekanntmachungen nach § 45 Absatz 4 StVO regeln. Die durch Verkehrszeichen und –Einrichtungen getroffenen Anordnungen sind (Dauer-) Verwaltungsakte in Form Allgemeinverfügungen nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Verkehrsschilder sind keine Urkunden. Sie müssen den amtlichen Mustern und Varianten des Verkehrszeichenkatalogs (VzKat) entsprechen (§ 39 Absatz 9 StVO). Andere als die durch die VzKat zugelassenen Verkehrszeichen und –Einrichtungen dürfen nicht verwendet werden (Ausschließungsgrundsatz). Verkehrszeichen müssen von der zuständigen Verkehrsbehörde angeordnet worden sein (§ 45 Absatz 3 StVO). Ihre Anordnung kann nach § 38 VwVfG zugesichert werden.

Sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, sind die Verkehrszeichen und –Markierungen **mit Aufstellung** der Schilder bzw. **mit Aufbringung** der Zeichen **sofort wirksam** (Bundesverwaltungsgericht NJW 1976, 2175). Eine subjektive (tatsächliche) Kenntnisnahme durch den Verkehrsteilnehmer ist nicht erforderlich. Der Verkehrsteilnehmer muss auch nicht ständig oder nachhaltig von der Regelung betroffen sein (Bundesverwaltungsgericht DAR 2004, 45).

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team des Fahrradbeauftragten



Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung

Nahmobilität

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

E-Mail: fahrradbeauftragter@stadt-koeln.de

Internet: stadt.koeln

www.instagram.com/stadt.koeln

www.twitter.com/Koeln

www.youtube.com/user/Koeln

www.facebook.com/stadt.koeln50

Zum 01.06.2022 wurde das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung umorganisiert.

Künftig wenden Sie sich bitte bei Anliegen/Fragen rund um das Thema Mobilität an die E-Mail-Adresse: nachhaltige-mobilitaetsentwicklung@stadt-koeln.de.

In Angelegenheiten zur Straßenplanung oder zum Straßenbau und Radwegebau nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse strassen-radwegebau@stadt-koeln.de.

Korrespondenz mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI)

Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 10:46

An: 'strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de' <strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de>; 'strassen-radwegebau@stadt-koeln.de.' <strassen-radwegebau@stadt-koeln.de.>

Betreff: Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Antrag [REDACTED] auf Informationszugang vom 15.05.2022, hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

[REDACTED] hat sich nach § 13 Abs. 2 IFG NRW an mich gewandt und mitgeteilt, bei Ihnen über die Internetplattform www.fragdenstaat.de einen Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“, gestellt zu haben (siehe:

[REDACTED]). Ein Informationszugang soll trotz Erinnerung bis heute nicht erfolgt sein.

Hierzu bitte ich Sie unter Berücksichtigung nachstehender Ausführungen um Stellungnahme, bzw. bei der Beantwortung des IFG-Antrags mich lediglich in „cc“ zu setzen.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person grundsätzlich einen Anspruch auf Zugang zu den bei einer öffentlichen Stelle vorhandenen Informationen. Der Antrag kann gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 IFG NRW schriftlich,

mündlich oder in elektronischer Form gestellt werden. Kommt die öffentliche Stelle zu dem Ergebnis, dass einer der Verweigerungsgründe der §§ 6-9 IFG NRW vorliegt, muss sie die Ablehnung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 IFG NRW begründen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW soll die Information unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden. Ich bitte daher um kurzfristige Mitteilung, wie Sie weiter verfahren werden.

Ich habe dem Antragsteller eine Kopie meines Auskunftsersuchens zur Information noch nicht übersandt. Bei Anfrage, werde ich diese jedoch an ihn weiterleiten, da er hierauf einen Anspruch hat. Ferner beabsichtige ich, ihm Ihre Rückantwort zur Kenntnis zu übersenden; sollten gegen diese Vorgehensweise Bedenken bestehen, bitte ich um Mitteilung, weise jedoch darauf hin, dass er ggfs. einen Anspruch auf Zugang zu Ihrer Stellungnahme haben könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Referat 2

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

E-Mail: referat-2@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Von: Referat-2@ldi.nrw.de [<mailto:Referat-2@ldi.nrw.de>]

Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2022 14:03

An: 68-Fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>

Cc: [REDACTED] >

Betreff: Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Antrag [REDACTED] auf Informationszugang vom 15.05.2022, hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 21.07.2022 hatte ich u.a. Auskunftersuchen versandt und bis heute keine Antwort erhalten. Dem Antragsteller hatten Sie inzwischen geantwortet, daher ist ein Beantwortung meines Auskunftersuchens nicht mehr erforderlich. Zukünftig bitte ich jedoch Anfragen gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW mir zu beantworten.

Sie teilen dem Antragsteller mit E-Mail vom 21.09.2022 mit, dass ein Informationszugang schätzungsweise 210,00 EUR betragen würde. Ich bitte daher um Erläuterung, wie Sie in etwa diesen Betrag ermittelt haben. Haben Sie Nachfragen zur Berechnung? Bei Rückfragen kann ich Ihnen gerne weiterhelfen, so sind die von Ihnen etwaige „Materialkosten“ zum Beispiel nicht berechnungsfähig.

Der bisherig Schriftverkehr ist zu finden unter:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

[REDACTED]

[REDACTED]

E-Mail: referat-2@ldi.nrw.de

www.lidi.nrw.de

Öffentlicher Schlüssel: www.lidi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_lidi.asc.

Allgemeiner Hinweis zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI NRW finden Sie unter

https://www.lidi.nrw.de/metanavi_Datenschutzerklaerung/Infopflicht-LDI.pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 10:16
An: 'Referat-2@ldi.nrw.de' <Referat-2@ldi.nrw.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: WG: Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Sehr geehrte [REDACTED],

bezüglich Ihrer Mail vom 18.10.2022 zum AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“ kann ich Ihnen seitens des Amtes für nachhaltige Mobilitätsentwicklung (der Stadt Köln) folgende Rückmeldung geben:

Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der IFG Anfrage #249078

[REDACTED] wurde auf 3 Stunden geschätzt. Dieser umfassen

das Zusammenstellen bzw. Anonymisieren der Unterlagen (z.B. angeordneter Lageplan), die Abstimmung/Freigabe der Straßenverkehrsbehörde bzw. Polizei und die Überprüfung/Freigabe des Vorgangs durch das Rechtsamt. Zur Festlegung der Stundensätze wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren Runderlass des Ministeriums des Innern - 14-36.08.06 - Vom 17. April 2018. (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=80620180611151354786) herangezogen. Diese empfiehlt einen Stundensatz für Mitarbeitende der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) von 70 Euro.

Hierdurch ergeben sich geschätzte Kosten von (3 Stunden x 70 €/Stunde) 210 Euro.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Von [REDACTED]
[REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 10:44

An: [REDACTED]

Betreff: WG: Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22 Antrag auf Informationszugang; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für das eben geführte Telefonat. Hierbei zeigte sich für mich wieder einmal, dass die Berechnung von Gebühren nach dem IFG NRW schwierig ist.

§ 4 Abs. 1 IFG NRW beschränkt zudem den Zugangsanspruch auf vorhandene Informationen. Durch diese Einschränkung wird klargestellt, dass eine öffentliche Stelle nicht verpflichtet ist, ihr nicht vorliegende Informationen zu beschaffen oder in irgendeiner Weise hervorzubringen, um so das Informationsbegehren erfüllen zu können. Das Informationszugangsrecht nach § 4 Abs. 1 IFG NRW gewährt einen Anspruch auf Offenlegung vorliegender Informationen, nicht aber auch ein Recht darauf, dass eine öffentliche Stelle rechtliche oder tatsächliche Bewertungen, Erläuterungen o.ä. abgibt. Selbstverständlich ist es einer öffentlichen Stelle daneben unbenommen, im Rahmen ihres allgemeinen Verwaltungshandelns auch solche Fragen zu beantworten, die auf die Abgabe von Stellungnahmen oder auf inhaltliche Bewertungen abzielen. Einen gegebenenfalls im Verwaltungsrechtsweg durchsetzbaren Rechtsanspruch gewährt das IFG NRW aber diesbezüglich nicht.

Bezüglich der Frage 2 hatten Sie mir mitgeteilt, dass Sie mit den anderen Stellen bei der Stadt Köln Rücksprache halten wollen, um die Frage dem Antragsteller zu beantworten. Hierbei dürfte es sich dann um eine Bewertung handeln, wenn diese nicht bereits in Akten vorliegt. Die Aufwendungen hierzu könnten dem Antragsteller dann nicht in Rechnung gestellt werden.

Hatte ich Sie so richtig verstanden, dann würde ich die u.a. Nachricht dem Antragsteller morgen zusenden?

Mein AZ: 209.2.3.2.3-5068/22

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Antrag auf Informationszugang vom 15.05.2022; hier: Vermittlung bei der Anfrage „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr.“

Sehr

ich habe heute mit der Stadt Köln telefonisch Rücksprache bezüglich der Gebührenschatzung zum Zugang der Informationen:

1. Verkehrsrechtliche Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr
2. Unterlagen aus denen hervorgeht, ob bzw. seit wann der Schutzstreifen freigegeben ist.

gehalten. Hierbei konnte ich feststellen, dass es sich nicht um eine „Kostendrohung“ handelt, sondern, dass in der Hauptsache ein Aufwand entstehen würde, um die von Ihnen gestellte Frage 2 zu beantworten. Letztlich dürfte es sich aber dann um eine Bewertung (kein IFG-Zugang) handeln, der nicht in Rechnung gestellt werden kann. Da die Anwendung der Gebühren nach dem IFG NRW immer wieder schwierig ist, ist die ursprüngliche Kosteneinschätzung nachvollziehbar. Umso erfreulicher ist es, dass die Verwaltung beabsichtigt Ihnen die Frage dennoch zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

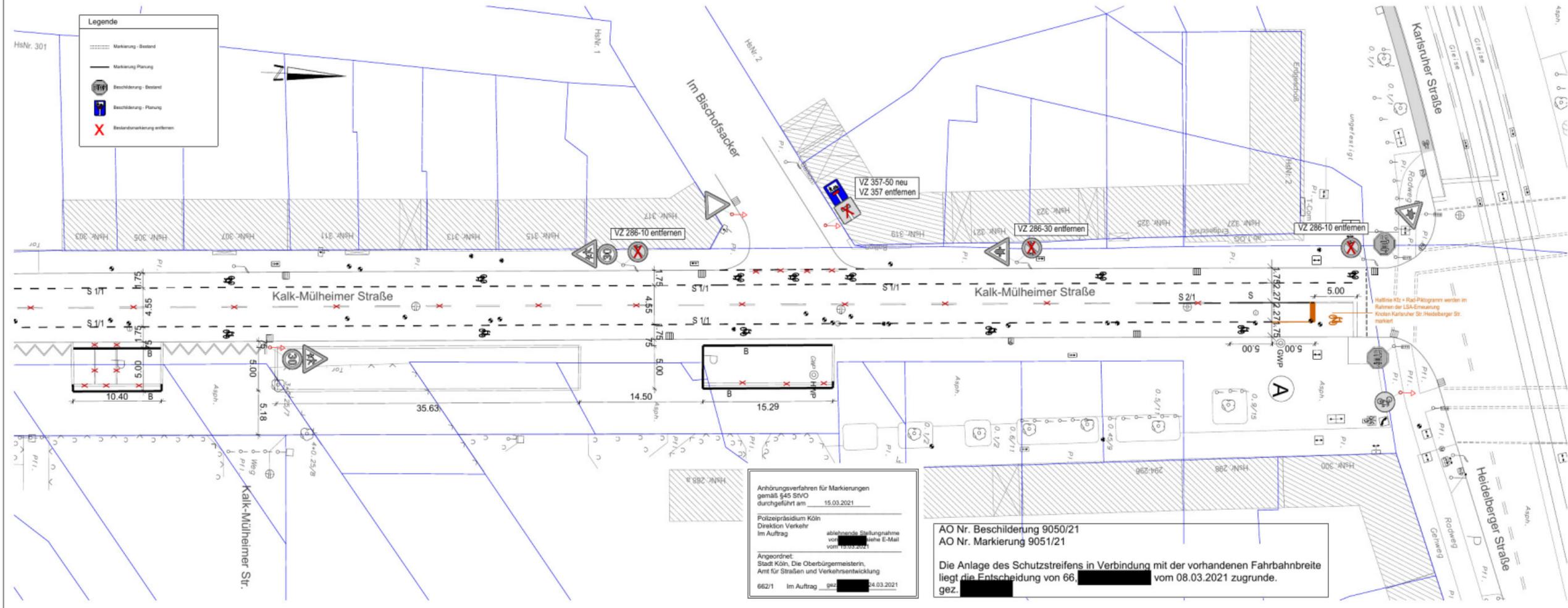
E-Mail: referat-2@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentlicher Schlüssel: www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_Ldi.asc.

Allgemeiner Hinweis zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI NRW finden Sie unter

https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Datenschutzerklaerung/Infopflicht-LDI.pdf



Anhebungsverfahren für Markierungen gemäß §45 StVO durchgeführt am 15.03.2021

Polizeipräsidium Köln
 Direktion Verkehr
 Im Auftrag abt. wehende Stellungnahme vom 15.03.2021 (siehe E-Mail vom 15.03.2021)

Angeordnet:
 Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin,
 Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
 662/1 Im Auftrag gez. [Redacted] 24.03.2021

AO Nr. Beschilderung 9050/21
 AO Nr. Markierung 9051/21

Die Anlage des Schutzstreifens in Verbindung mit der vorhandenen Fahrbahnbreite liegt die Entscheidung von 66, [Redacted] vom 08.03.2021 zugrunde.
 gez. [Redacted]

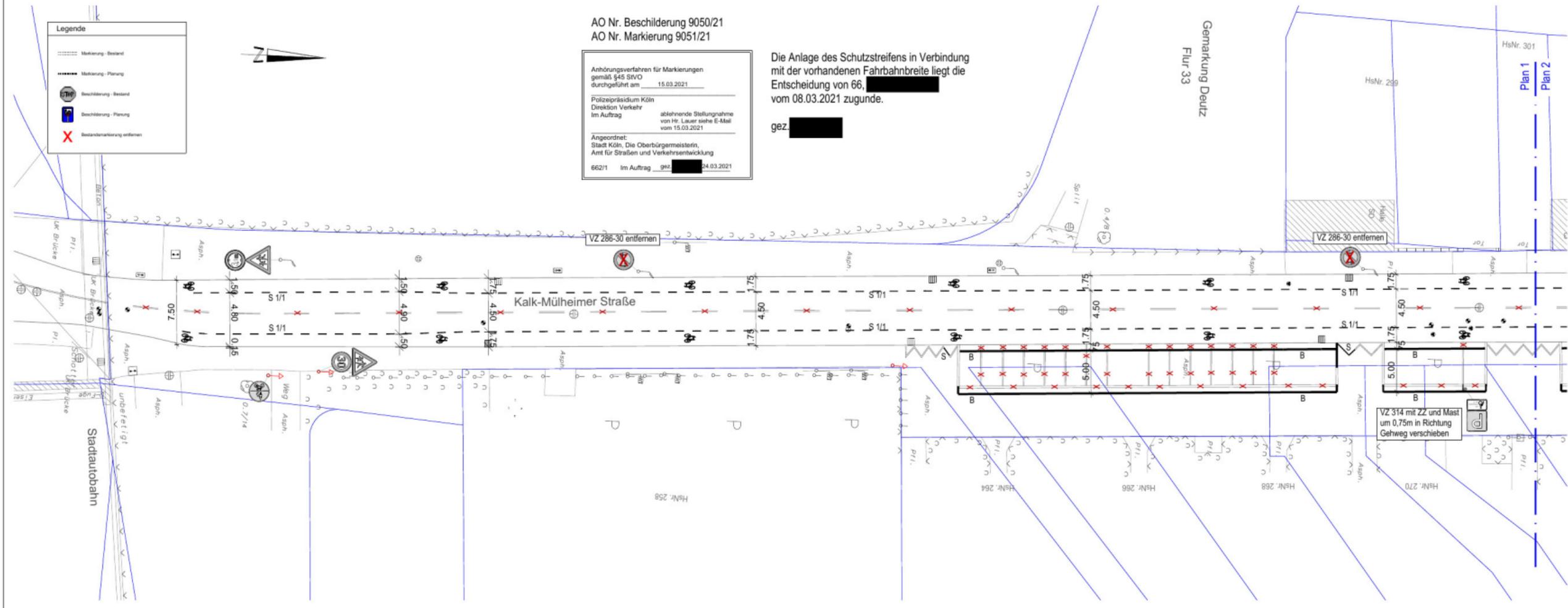
Dienststelle	Art der Abstimmung	Unterschrift	Datum

Pos.	Änderungen	Bearb.	Gez.	Gepr.	Geneh.	Datum
A	Anpassung der Flächenmarkierung von VZ 286 und 286a gemäß Plan der LAG Änderung StVO per Mail vom 02.05.2022	[Redacted]	[Redacted]			02.05.2022
B	Anwendung des Polzei per Mail vom 02.05.2022					
C						

Vermessungstechnische Grundlage im Höhenystem:
 NHN NN Gauß-Krüger UTM ETRS85



Bezugs-Gebiet Mülheim / Buchforst	Planart Markierungs- und Beschilderungsplan	Sachbearbeiter / Datum [Redacted] 28.04.22
Strassenname/Massnahme		Zustimm. Datum [Redacted] 28.04.22
Änderungsplan Kalk-Mülheimer Straße Markierung von Schutzstreifen in beide Fahrtrichtungen		Maßstab 1: 250
Datum 28.04.2022	Plannummer 01	SDV-Projektbezeichnung Kalk-Mülheimer-Straße
Ansteller in (80)	Abstimmgeber in (801)	Gruppenleiter in (801-4)
		Sachbearbeiter in (801-02)



AO Nr. Beschilderung 9050/21
AO Nr. Markierung 9051/21

Anhörungsverfahren für Markierungen gemäß §45 StVO durchgeführt am 15.03.2021
Polizeipräsidium Köln
Direktion Verkehr
Im Auftrag ablehrende Stellungnahme von Hr. Lauer siehe E-Mail vom 15.03.2021
Angeordnet: Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
662/1 Im Auftrag gez. [redacted] 24.03.2021

Die Anlage des Schutzstreifens in Verbindung mit der vorhandenen Fahrbahnbreite liegt die Entscheidung von 66, [redacted] vom 08.03.2021 zugrunde.
gez. [redacted]

Gemarkung Deutz
Flur 33

Dienststelle	Art der Abwimmung	Unterschrift	Datum

Pos.	Änderungen	Bearb.	Gez.	Gepr.	Geneh.	Datum
A						
B						
C						

Vermessungstechnische Grundlage im Höhenystem:
 NNH NN
Koordinatensystem:
 Gauß-Krüger UTM/ETSRIS

Übersichtplan



Bauzweck Mülheim / Buchforst	Plan Markierungs- und Beschilderungsplan	Sachbearbeiter / Datum [redacted] 09.09.2020
Strassenname/Maximale Kalk-Mülheimer Straße	Zeichner / Datum [redacted] 30.04.2020	Maststab 1: 250
Datum 09.09.2020	Plannummer Plan 1 von 2	EDV-Projekt/Dateiname Planung
Ansteller:in (St) [redacted]	Abklingstellen:in (St) [redacted]	Gruppenleiter:in (St) [redacted]
		Sachbearbeiter:in (St) [redacted]



Silke Stach-Reinartz
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Postfach 10 35 64
50475 Köln

Köln, 23. August 2022

Fachaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrte Frau Stach-Reinartz, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Amt für Straßen- und Radwegbau wegen Untätigkeit bezüglich der Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW „Anordnung Fahrradschutzstreifen Kalk-Mülheimer-Straße nördlich Kreisverkehr Istanbulstr“ (Aktenzeichen #249078) ein. Die Frist für die abschließende Bearbeitung ist seit

Am 15. Mai erhielt das Amt für Straßen- und Radwegbau die oben genannte Anfrage per Email und verschickte automatisiert eine Eingangsbestätigung. Am 18. Juni 2022 folgte eine Erinnerung an die Erledigung, da bereits die gesetzliche Frist von einem Monat überschritten wurde. Auch hier gab es eine automatische Eingangsbestätigung. Den vollständigen Verlauf zur Anfrage finden Sie auf der Plattform FragDenStaat unter dem Link:

<https://fragdenstaat.de/a/249078>

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 21. Juli 2022 mein Begehren gegenüber der Stadt Köln mit Schreiben aufgegriffen.

Bis heute habe ich keine inhaltliche Antwort auf meine Anfrage erhalten. Dies widerspricht auch den internen Vorgaben der Stadt Köln. So heißt es beispielsweise im IFG-Leitfaden „Der Anspruch auf Zugang zu Informationen nach IFG NRW“:

„Zu beachten ist aber, dass mit dem Eingang eines Antrags auf Informationszugang eine Frist zu laufen beginnt. Die Information soll gemäß § 5 IFG NRW unverzüglich, **spätestens innerhalb eines Monats** nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden.“

„Sollte die Frist aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden können, ist dem Antragsteller mitzuteilen, **warum** sich die Informationsgewährung verzögert und wann über den Antrag entschieden wird.“

Oder auch im „Handbuch für die Stadtverwaltung Köln“ im Abschnitt 3.4 Zwischenbescheid, Eingangsbestätigung, Abgabennachricht:

„(1) Kann eine Angelegenheit nicht innerhalb von **drei Wochen** bearbeitet werden, ist der Eingang sofort durch Zwischenbescheid zu bestätigen, sofern sich dies nach der Sachlage nicht

erübrigt. Das gilt auch, wenn eine längere Bearbeitungszeit normal ist. Dabei ist mitzuteilen, bis wann die Angelegenheit voraussichtlich erledigt werden wird. Kann dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden, ist ein weiterer **Zwischenbescheid** zu erteilen.

(2) In allen Fällen, in denen die allgemein übliche Bearbeitungszeit nicht eingehalten werden kann, **ist in der Eingangsbestätigung der Grund der Verzögerung zu nennen.**“

Die Frist von einem Monat wurde nicht eingehalten, es wurde kein Zwischenbescheid ausgestellt und ein Grund für die Verzögerung wurde auch nicht genannt. Insbesondere kommen die im IFG-Leitfaden genannten Ausnahmefälle, Notwendigkeit der Einholung einer Stellungnahme, angemessene Sachverhaltsaufklärung, außergewöhnlich hoher Aufwand der Bearbeitung, bei dieser leichten Anfrage nicht zur Anwendung.

Ich bitte Sie also dafür zu sorgen, dass

1. die ursprüngliche und oben genannte Anfrage nach dem IFG NRW unverzüglich beantwortet wird
2. Die Einhaltung des IFG NRW im Amt für Straßen- und Radwegbau sicherzustellen, beispielsweise durch die Einführung des IFG-Leitfadens auch im genannten Amt.

Mit freundlichen Grüßen

